



I-39100 Bozen
Brennerstr. 9
Tel.+39 0471 974 378
Fax.+39 0471 979 373
www.vss.bz.it - info@vss.bz.it

Steuernummer 80022790218
Landesgericht BZ Nr. 8759/444 R.P.G.
Volontariatsorganisation Dekret LH Nr. 5/1.1.

An die
Vertreter der
VSS-Mitgliedsvereine

Defibrillatorenpflicht: Stichtag 20. Juli

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Mittwoch, den 20. Juli 2016, tritt das sogenannte Balduzzi-Dekret des Gesundheitsministeriums in Kraft, welches neben der Anschaffung von Defibrillatoren auch die Schulung von Personen vorsieht, die den halbautomatischen Defibrillator im Ernstfall benützen dürfen. Während die Anschaffung der Geräte dank des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1525 vom 9/12/2014 von den Besitzern der öffentlichen Sportanlage erfolgt, hat der Sportverein weiterhin die Aufgabe Personen im Umgang mit dem Gerät auszubilden.

Ab 20. Juli ist jedenfalls die Anwesenheit einer entsprechend ausgebildeten Person bei allen vom Verein organisierten sportlichen Tätigkeiten (Wettkämpfe, Trainings) vorgesehen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Amateursportvereine, die Sportarten mit geringer Herz-Kreislaufbelastung wie z.B. Boccia, Golf, Schießsport, Sportfischen, Schach und Vergleichbares ausüben.

Außerdem sieht der Beschluss der Landesregierung Nr. 1525 vom 9/12/2014 vor, dass „*Sporttätigkeiten, die weder in einer überdachten noch in einer nicht überdachten Anlage oder in einem abgegrenzten Areal im Freien ausgeübt werden, sondern in der freien Natur*“ stattfinden, von der Defibrillator-Pflicht ausgenommen sind. Im Notfall muss umgehend die Notrufzentrale oder in den Skigebieten der vom Betreiber gewährleistete Rettungsdienst verständigt werden. Zu dieser Kategorie zählen Straßenradsport, alpiner Skilauf, Skilanglauf, Naturbahnrodeln, Orientierungssport, Triathlon, Paragleiten und vergleichbare Sportdisziplinen.

ACHTUNG: Bei Trainingstätigkeiten, die in einer Sportanlage oder Turnhalle stattfinden, z.B. Sommertraining bei Skifahrern, gilt die Defibrillatoren-Pflicht für die im Beschluss der Landesregierung genannten Sportarten allerdings weiterhin.

Der VSS organisiert auch in Zukunft BLSD-Kurse für seine Mitgliedsvereine. Der nächste Kurs, der in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz stattfindet, ist für den 22.+23. August in Bozen geplant. Kurse in allen anderen Bezirken finden dann wieder im September statt. Ein Anmeldeformular zu den Kursen liegt diesem Schreiben bei. Nähere Informationen rund um die kostenpflichtigen Kurse finden Sie online unter www.vss.bz.it/service/sport-und-gesundheit/faq-defibrillator-kurse

Gerne steht Ihnen aber auch die VSS-Geschäftsstelle für weitere Informationen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus von Dellemann
Geschäftsführer

Bozen, den 19. Juli 2016